

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 09.06.2026	Geschäftszeichen: 11/001-7214
---	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich
Gremium: Bezirkstag	beschließend nach § 1 GeschO
Sitzung am: 16.07.2026	öffentlich

Betreff:

Antrag der AfD vom 21.5.2026: Neubewertung Klimaschutzmaßnahmen

Anlagen:

Anlage 1, Antrag AfD vom 21.05.2026

Antrag

11/AN/016/2026

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der AfD hat am 21.5.2026 den Antrag (Anlage 1) gestellt:

„Der Bezirkstag wolle beschließen:

- 1. Die Verwaltung des Bezirks Oberbayern wird beauftragt, sämtliche bisher beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen und -programme einer umfassenden Neubewertung zu unterziehen.*
- 2. Diese Neubewertung hat insbesondere die aktualisierten Einschätzungen des IPCC zu berücksichtigen, wonach die bisherigen Worst-Case-Szenarien (RCP8.5 / SSP5-8.5) als weitgehend unrealistisch eingestuft wurden.*
- 3. Der Schwerpunkt der Neubewertung soll auf Umwelt-, Natur- und Bürgerschutz liegen. Es sind vor allem Maßnahmen zur Anpassung an Klimaverschiebungen und zur Erhöhung der Resilienz (Starkregen, Hochwasser, Trockenperioden, Hitzewellen) zu priorisieren.*
- 4. Es ist eine neue Kosten-Nutzen-Analyse unter realistischeren Szenarien (insbesondere SSP2-4.5 und niedriger) zu erstellen und dem Bezirkstag bis spätestens zum Winterplenum 2026 vorzulegen.*
- 5. Maßnahmen, die sich unter den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als unverhältnismäßig, unwirtschaftlich oder ideologisch überhöht erweisen, sind anzupassen oder einzustellen.“*

Der Bezirkstag beschloss am 15.12.2022 die CO₂-Neutralität für die Verwaltung und seiner Einrichtungen bis 2030 anzustreben. Zum Erreichen dieses Ziels wurde nachfolgend das Klimaschutzmanagement etabliert und in diesem Zuge das Klimaschutzkonzept (KSK) erstellt. Gefördert wird es durch die Nationale Klimaschutzinitiative mit 75% von Juli 2021 bis Juni 2023 und mit 40% von Juli 2023 bis Juni 2026.

Der Bezirk Oberbayern hat sich in seinen Klimaschutzaktivitäten nicht an den Szenarien des IPCCs orientiert, sondern an dem eigens gesetzten und politisch beschlossenen CO₂-Minderungsziel. Die Szenarien, die im KSK aufgeführt sind und deren Abstufung Vorgaben des Fördermittelgebers waren, sind klar mit Annahmen und Maßnahmen hinterlegt und beziehen sich

ebenfalls nicht auf die Szenarien des IPCCs. Die Anpassungen der worst-case Szenarien des IPCCs haben folglich keine Auswirkung auf die Maßnahmen und damit Klimaschutzszenarien des Bezirks Oberbayern.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung zu den im Antrag gestellten Punkten wie folgt Stellung:

1. Punkt: Im Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie im Herbst 2026 wird der aktualisierte Klimabericht 2025/2026 vorgestellt, in dem die Klimaschutzaktivitäten des Bezirks Oberbayern zur Erreichung des CO₂-Minderungsziels bis 2030 differenziert betrachtet werden.
2. Punkt: Da sich der Bezirk nicht an den Szenarien des IPCCs orientiert, gibt es für die beantragte Neubewertung keine Basis.
3. Punkt: Im Klimabericht 2023/2024 wurden erste Überlegungen zur Klimaanpassung im Bezirk Oberbayern geschildert. Seitdem wurde diese Thematik intensiver bearbeitet, was ebenfalls im Klimabericht 2025/2026 vorgestellt wird.
4. Punkt: Eine neue Kosten-Nutzen-Analyse ist mit der oben aufgeführten Begründung nicht erforderlich.
5. Punkt: Die Anpassung oder Einstellung von Maßnahmen ist mit der oben aufgeführten Begründung nicht erforderlich. Der Bezirk hat zudem zu keinem Zeitpunkt ideologisch überhöhte Maßnahmen beschlossen.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass einige Aussagen in der Begründung des Antrags für den Bezirk irrelevant sind und mit Verwunderung zur Kenntnis genommen wurden. Diese Aussagen zeigen eine mangelhafte Kenntnis der bezirklichen Aufgaben und Maßnahmen.

Im Antrag wird behauptet, der Bezirk Oberbayern hätte in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in Klimaschutz investiert, unter anderem:

- in den Ausbau von Förderprogrammen für Photovoltaik, Wärmepumpen und Gebäudesanierung: Der Bezirk Oberbayern bietet lediglich eine Zuwendung für Photovoltaik und Stromspeicher für Imkerei-Vereinsheime auf Antrag an, um deren Autarkie in abgelegenen Orten zu gewährleisten (siehe Zuwendungsrichtlinie des Bezirks 4.1 ZuRichtlBez). Darüber hinaus gibt es keine Förderungen in diesem Bereich.
- in Kommunale Wärmeplanung für die Landkreise und kreisfreien Städte: Eine kommunale Wärmeplanung für die Landkreise und kreisfreien Städte liegt nicht in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern und hat nicht stattgefunden.
- in den Auf- und Ausbau des Klimaschutzmanagements und in der Beteiligung an verschiedenen Landes- und EU-Programmen zur CO₂-Reduktion: Der Bezirk Oberbayern wurde durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit 75% von Juli 2021 bis Juni 2023 für „KSI: Aufbau und Verstetigung eines Klimaschutzmanagements für den Bezirks Oberbayern im Bereich seiner Zuständigkeit“ und mit 40% für das Anschlussvorhaben von Juli 2023 bis Juni 2026 gefördert. Es liegen keine weiteren Beteiligungen der genannten Programme vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss stimmt über den Antrag der AfD vom 21.5.2026 ab.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag stimmt über den Antrag der AfD vom 21.5.2026 ab.